



www.yourheart4rescueddogs.ch

Pflegestellenvertrag

Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen dem Verein your Heart 4 rescued Dogs und folgender Person:

Pflegestelle		Hund	
Vorname/Name		Name	
Adresse		Geboren	
PLZ/Ort		Geschlecht	
Kanton		Rasse	
Mobile		Einreise am	
Email		Chip-Nummer	
Amicus		Traces	

Vertragsbestimmungen

1. Die Aufnahme und Pflege eines Tieres erfolgt ehrenamtlich und uneigennützig. Ein Anspruch auf Entgelt besteht nicht. Die Pflegestelle steht in keinem Arbeitsverhältnis mit dem Verein your Heart 4 rescued Dogs und hat keinerlei Befugnis zur rechtsgeschäftlichen Vertretung.
2. Das Tier wurde gemäss schweizerischen Bestimmungen geimpft (Grundimpfungen und Tollwutimpfung) und gekennzeichnet (Mikrochip). Es wurde in Ungarn ein EU-Heimtierausweis ausgestellt. Bei der Einreise in der Schweiz wurde das Tier ordnungsgemäss verzollt. Die Zollunterlagen können bei your Heart 4 rescued Dogs eingesehen werden.
3. Das Tier wird nach der Einreise in die Schweiz - nach Absprache entweder durch your Heart 4 rescued Dogs oder die Pflegestelle - von einem Tierarzt in der nationalen Datenbank für Hunde (Amicus) auf den Verein your Heart 4 rescued Dogs registriert.
4. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages bestätigt die aufgeführte Person, als Pflegestelle für your Heart 4 rescued Dogs tätig zu sein und verpflichtet sich ausdrücklich zur Einhaltung aller nachfolgend aufgeführten Vereinbarungen sowie zur Einhaltung der geltenden Bestimmungen des schweizerischen Tierschutzgesetzes (TschG; SR 455), der schweizerischen Tierschutzverordnung (TSchV; 455.1) und des kantonalen Hundegesetzes des Wohnkantons.

5. Das zur Pflege überlassene Tier ist Eigentum von your Heart 4 rescued Dogs. Das bezeichnete Tier darf ohne die schriftliche Zustimmung von your Heart 4 rescued Dogs (Email, SMS oder Whats-App) weder weitergegeben, verschenkt oder verkauft werden. Zuwiderhandlungen werden angezeigt und strafrechtlich verfolgt.
6. Die Pflegestelle übernimmt ab dem Zeitpunkt der Aushändigung des Tieres die vollumfängliche, rechtliche und erzieherische Verantwortung des Tieres. Die Pflegestelle gilt ab Übernahme des Hundes als dessen Halter im Sinne des Gesetzes und anerkennt, ausschliesslich selber für die von seinem Pflegehund oder Dritten gegenüber angerichteten (Haftpflicht-) Schäden verantwortlich zu sein. Die Pflegestelle bestätigt diesbezüglich ausreichend versichert zu sein. Ein Regressanspruch gegen your Heart 4 rescued Dogs als Eigentümerin des Hundes besteht nicht.
7. Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier beim Spaziergang an der Leine zu führen.
8. Die Pflegestelle verpflichtet sich, das Tier in seinem Haushalt als Familienmitglied aufzunehmen, der Art entsprechend unterzubringen und zu versorgen. Bei Hunden ist eine Ketten- oder Zwingerhaltung strikte untersagt. Der regelmässige Kontakt zur betreuenden Person und zu Artgenossen ist zwingend erforderlich.

your Heart 4 rescued Dogs ist berechtigt, die Unterbringung, den Zustand des Tieres und die Einhaltung der Vertragsvereinbarungen jederzeit zu überprüfen.

Das Tier darf nicht zu Zucht- und/oder Versuchszwecken verwendet werden.

Das Tier darf ohne Zustimmung von your Heart 4 rescued Dogs weder weitergegeben, in ein Tierheim gebracht noch eingeschläfert werden.

Jede Misshandlung und/oder Quälerei des Tieres ist zu unterlassen und auch nicht durch Drittpersonen zu dulden.

Bei einem Wohnsitzwechsel ist die neue Anschrift your Heart 4 rescued Dogs mindestens eine Woche vorher per Email (vermittlung@yourheart4rescueddogs.ch) mitzuteilen.

Bei Abhandenkommen des Hundes muss your Heart 4 rescued Dogs umgehend, mindestens jedoch gleichentags informiert werden.

9. Die Futterkosten gehen zu Lasten der Pflegestelle.

10. Medizinische Herausforderungen oder Zwischenfälle müssen umgehend Frau Madeleine Eisenhut, +41 79 296 80 22, gemeldet werden. Sollte Madeleine Eisenhut nicht erreichbar sein muss Claudia Gale, +41 79 222 92 33, kontaktiert werden.

Die Pflegestelle erkennt an, dass Tierarztbesuche nur nach Absprache und mit Genehmigung durch your Heart 4 rescued Dogs durchgeführt werden dürfen.

Ausnahmen bilden: Notfälle, bei denen das Tier ohne sofortige Behandlung sterben könnte (Magendrehung, Vergiftung, das Tier wurde angefahren oder verbissen etc).

Die Kosten für notwendige Tierarztbesuche übernimmt your Heart 4 rescued Dogs vollumfänglich, sofern nicht das Verschulden der Pflegestelle zugrunde liegt (Bsp: Das Tier wird entgegen den Vertragsbestimmungen – Punkt 7 dieses Vertrages - abgeleint und es kommt zu einem Unfall).

Eine sich medizinisch als notwendig ergebende Tötung/Erlösung des Tieres darf nur von einem Tierarzt und/oder mit schriftlicher Genehmigung von your Heart 4 rescued Dogs vorgenommen werden.

11. Abänderungen/Anpassungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftlichkeit.

12. Es ist Schweizer Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand befindet sich am jeweiligen Sitz von your Heart 4 rescued Dogs.

Ort / Datum

.....

Ort / Datum

Neerach,

.....

Pflegestelle

.....

your Heart 4 rescued Dogs

.....